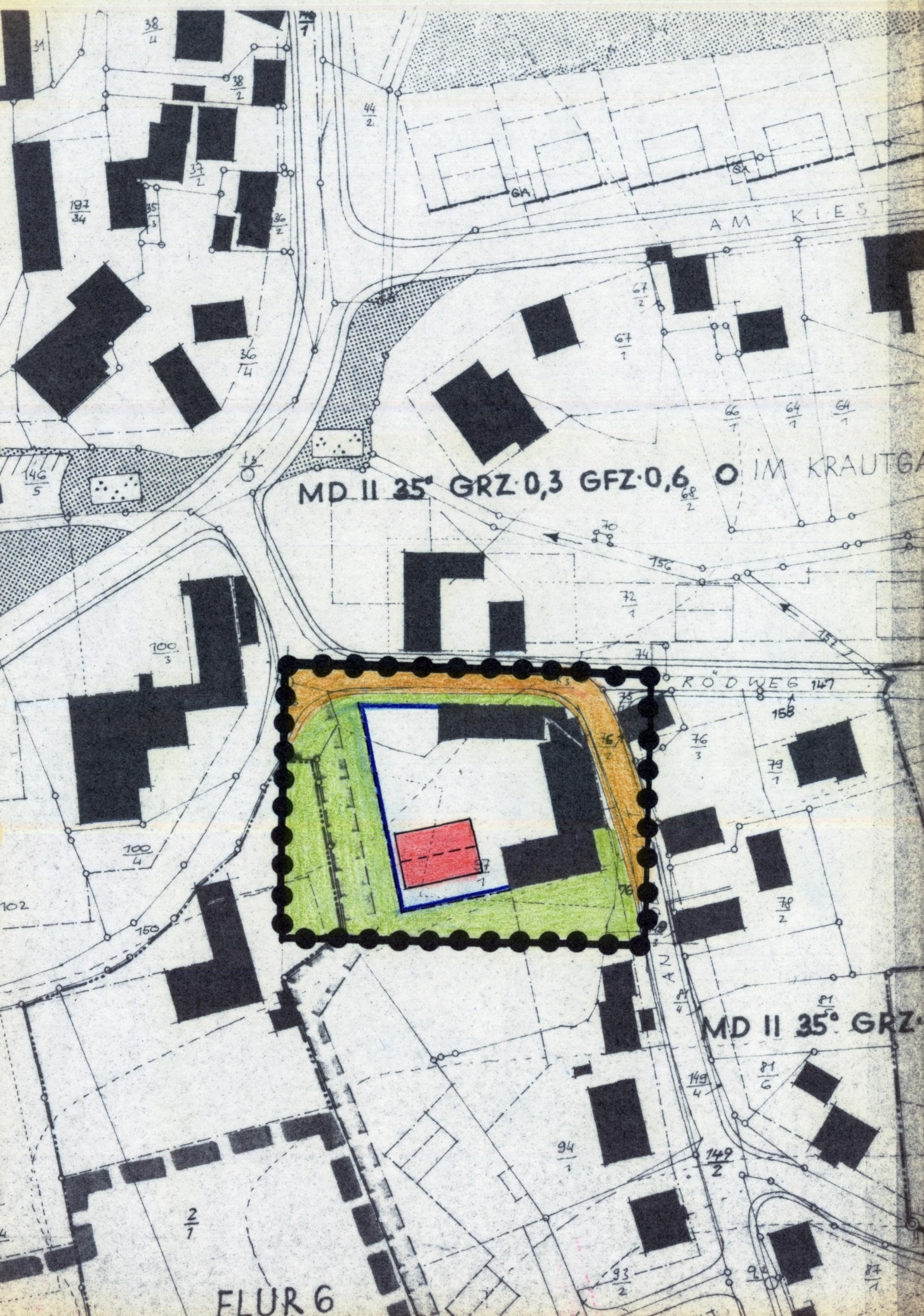




Gemeinde Künzell, Kreis Fulda

Bebauungsplan OT. Pilgerzell "Teil Ost"
2. Änderung (vereinfachte Änderung)

Flurlage: Pilgerzell Flur 5, Flurstück 97/1

Maßstab: 1 : 1 000

Bearbeitet: Gemeinde Künzell - Bauabteilung - im Oktober 1976

Rechtsgrundlagen

- 1.) Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 BGBI. I S. 341
- 2.) Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 BGBI. I S. 21
- 3.) Baunutzungsverordnung vom 26. 11. 1968 BGBI. I S. 1238
- 4.) Zweite Hess. V. O. zur Durchführung des BBauG vom 18. 3. 1965 GVBl. S. 63

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung mit Festsetzungen.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

- 1.)  Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
- 2.) Umfang der Änderung

Die auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 97/1 ausgewiesene nicht überbaubare Fläche soll auf Grund weiterer vorgesehener Bebauung reduziert werden.

Alle anderen Festsetzungen bleiben bestehen.

B) Aufstellungsvermerke

- 1.) Die Bebauungsplanänderung gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) wurde von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am . . . 21. 10. 76 . . . beschlossen.



.....
Schwab
Bürgermeister

- 2.) Die Beteiligung der benachbarten Grundstückseigentümer und Fachbehörden ist erfolgt. Von allen Beteiligten liegt die Zustimmung vor.



.....
Schwab
Bürgermeister

- 3.) Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom . 5. 5. 77 . . . die Satzungsänderung gemäß § 10 BBauG auf der Grundlage dieses Planes und seiner Festsetzungen beschlossen.



.....
Schwab
Bürgermeister

- 4.) Bekanntmachung der Rechtskraft

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung war gemäß Hauptsatzung am . . . 17. 5. 77 . . . vollendet.

Der Änderungsplan wurde in der Zeit vom . . . 25. 5. 77 . . . bis . 25. 6. 77 . . . öffentlich ausgelegt.



.....
Schwab
Bürgermeister